

Abschnitt VI.

Zusammenfassung der Vorschläge.

Der Ausschuß schlägt vor:

1. die gegenwärtige vertikale Staffel der Streckensätze unverändert beizubehalten;
2. zwischen den Klassen D und E und E und F je eine neue Klasse einzuschieben und die horizontale Staffel der Frachtsätze unter Senkung der Verhältniszahl der Klasse A von 100 auf 97 wie folgt festzusetzen:

	A	B	C	D	D1	E	E1	F
	97	82	68	55	45	36	31	26
oder in Prozentzahlen: . . .	100	85	70	57	46	37	32	27

(Ermäßigter Frachtsatz der Klasse A = 100)

3. Für die Bildung der Nebenklassen folgende Zuschläge zu den ausgerechneten Frachtsätzen der jeweiligen Hauptklasse festzusetzen:

Nebenkategorie 10 t.

A	B	C	D	D1	E	E1	F
7%	7%	10%	15%	20%	20%	25%	25%

Nebenkategorie 5 t.

A	B	C	D	D1	E	E1
25%	25%	35%	45%	55%	55%	60%

4. Die Zahl der Stückgutklassen unverändert zu lassen und ihre Verhältniszahlen wie nachstehend festzusetzen:

	I	II	A
in Punkten . . .	150	120	97
in Prozentzahlen	154,6	123,7	100
oder abgerundet .	155	124	100

5. Die horizontale Staffelung der Abfertigungsgebühren wie folgt zu gestalten:

	I	II	A	B	C	D	D1	E	E1	F
in Verhältniszahlen .	160	160	100	90	80	70	65	60	55	50
in Pf. für 100 kg .	32	32	20	18	16	14	13	12	11	10

6. Die Wiedereinführung ermäßigter Abfertigungsgebühren im Nahverkehr abzulehnen.
7. Die Frachtberechnung bei Gütern in Wagenladungen künftig so zu regeln, daß für alle nicht der ermäßigten Güterklasse angehörenden Güter die Fracht für das doppelte Gewicht nach den Sätzen der für das Gut zutreffenden Tarifklasse — mindestens aber der Klasse D — zu berechnen ist.